



Protokoll über die Sitzung der Kommission für Aussenbeziehungen vom 17. August 2015 zur Vorberatung der Vorlage 26.15.01 / 22.15.05 «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943) und V. Nachtrag zum Veterinärgesetz» [Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 21. April 2015]

## **Protokoll**

Sitzung	Kommission für Aussenbeziehungen (Nr.19-2012/2016)	Matthias Renn Geschäftsführer
Termin	Montag, 17. August 2014, 08.30 bis 09.00 Uhr	Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Tafelzimmer 200	T +41 58 229 37 34 F +41 58 229 39 55 matthias.renn@sg.ch

St.Gallen, 24. August 2015

### **Vorsitz**

- Josef Kofler-Uznach, Kommissionspräsident

### **Teilnehmende**

- Ludwig Altenburger-Buchs
- Richard Ammann-Gaiserwald
- Felix Bischofberger-Thal
- Erwin Böhi-Wil
- Walter Freund-Eichberg
- Benno Koller-Gossau
- Silvia Kündig-Rapperswil-Jona
- Valentin Rehli-Walenstadt
- Christian Rüegg-Eschenbach
- Thomas Rüegg-Rapperswil-Jona
- Imelda Stadler-Lütisburg
- Martha Storchenegger-Jonschwil
- Vreni Wild, Neckertal

### **Entschuldigt**

- Erich Zoller-Rapperswil-Jona

### **Beigeladene zu Traktandum 2 (ab 08.30 Uhr)**

- Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Vorsteherin des Gesundheitsdepartements
- Albert Fritsche, Leiter Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Gesundheitsdepartements
- Ueli Nef, Leiter Rechtsdienst, Gesundheitsdepartements

### **Geschäftsführung und Protokoll**

Renn Matthias, Geschäftsführer  
Armin Hanselmann, Protokoll



## Traktandum 2

### 26.15.01 Aufhebung des Viehhandelskonkordats und 22.15.05 V. Nachtrag zum Veterinärsgesetz 3

1 Allgemeine Diskussion 3

2 Spezialdiskussion 7

3 Gesamtbeurteilung 7

4 Antrag 8

5 Information der Medien 8

6 Berichterstattung an den Kantonsrat 8

### Verwendete Geschäftscodes

U	Unterlagen	A	Auftrag
I	Information	KfA	Kommission für Aussenbeziehungen
D	Diskussion	KPr	Kommissionspräsident
B	Beschluss	Gf	Geschäftsführer



## 26.15.01 Aufhebung des Viehhandelskonkordats und 22.15.05 V. Nachtrag zum Veterinärsgesetz

### 1 Allgemeine Diskussion

Code Inhalt

---

- U – 26.15.01 / 22.15.05 Aufhebung des Viehhandelskonkordats und V. Nachtrag zum Veterinärsgesetz – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 21. April 2015 (*bereits zugestellt*)
  - Beilage 1: Präsentation des Gesundheitsdepartementes (*bereits zugestellt*)
- I Die Kommission führt eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion.
- D **Kofler Uznach:** Ich begrüsse *Regierungsrätin Heidi Hanselmann*, Kantonstierarzt *Albert Fritsche*, und den Leiter Rechtsdienst *Ueli Nef* des Gesundheitsdepartementes (GD) in der Kommission für Aussenbeziehungen (KfA) und freue mich Informationen über die Aufhebung des Viehhandelskonkordats zu erhalten. Entschuldigt ist Erich Zoller.

**Regierungsrätin Hanselmann:** Ich begrüsse die Kommissionsmitglieder und danke für die Möglichkeit zum Thema Stellung zu nehmen. Unsere Delegation haben wir nach dem fachlichen Wissen zusammengesetzt und anders als wie in der Einladung geschrieben, anstelle von Generalsekretär Ledergerber den Leiter Rechtsdienst mitgenommen. Anhand unserer Präsentation (*siehe Beilage 1*), leite ich in die Thematik ein.

Konkordate haben ja Hochkonjunktur und sind im politischen Alltag „en vogue“. Denken wir an HarmoS im Bildungsbereich, an das Hooligan-Konkordat im Sicherheitsbereich oder an das Konkordat zur Spitzenmedizin im Gesundheitsbereich. Mit dem Viehhandelskonkordat sind wir im Veterinärbereich und man könnte sagen ein Konkordat fordert aber fördert den Föderalismus insgesamt. Ich durfte das immer wieder erfahren, wenn wir ein Konkordat mit den anderen Kantonen erarbeitet haben. Zum einen bleibt die Kompetenz bei den Kantonen, was diese schweizweit auch wollen, zum anderen ist es aber so, dass es unter den Kantone ein geben und nehmen ist, damit man dann zu einem Resultat kommt.

Das Konkordat hat anno dazumal sicher Sinn gemacht. 1921 ist es das erste Mal erlassen worden und diese Fassung, die heute vor uns liegt, ist aus dem Jahr 1944. Aus diesem Grund ist es natürlich zu diskutieren, wo wir in der heutigen Zeit stehen. Es ist also etwas Exklusives. Weil das Konkordat keine Exit-Klausel enthält, also keine Bestimmung, wie ein einzelner Kanton aus dem Konkordat austreten kann, braucht es ein „Konkordat zur Aufhebung des Konkordates“. Also wir erleben hier etwas einmaliges, was ja auch einmal sein darf. Von der Thematik her sicher nicht etwas Brisantes, sondern einfach der Umstand.

Der Viehhandel dient der Fleischwirtschaft und damit der Versorgungssicherheit des Landes. Viehhandel kann natürlich zur Verbreitung von Tierseuchen führen. Eine einheitliche Regelung des Viehhandels in der Schweiz ist deshalb wichtig und bedeutend. Dies hat der Bund schon früh erkannt und strebte ursprünglich eine eidgenössische Regelung an (d.h. eine Regelung in einem Bundesgesetz). Die Kantone wehrten sich aus föderalistischen Überlegungen dagegen.



und einigten sich stattdessen auf ein Konkordat, welchem sämtliche Kantone und das Fürstentum Liechtenstein beitraten und das im Jahr 1921 in Kraft trat. Die heutige Fassung des Konkordates hat wahrscheinlich historischen Wert. Sie ist seit 1. Januar 1944 in Kraft.

Das Konkordat enthält eine Patentpflicht für Viehhändler. Erteilt werden die Patente durch die Kantone. Bei uns durch den hier anwesenden Kantonstierarzt Albert Fritsche. Mit dem kantonalen Patent darf in der ganzen Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein Vieh gehandelt werden. Das Konkordat enthält weiter eine Umsatzgebühr, die Viehhändler für jedes gehandelte Tier entrichten müssen. Der Gebührenertrag aus der Umsatzgebühr fliesst in die kantonale Tierseuchenkasse und dient der Tierseuchenprävention und Tierseuchenbekämpfung. Er beträgt jährlich rund Fr. 170'000.–. Schliesslich enthält das Konkordat auch eine Kautionsversicherung. Jeder Viehhändler muss abhängig von seinem Umsatz einen Versicherungsbeitrag in die Konkordatskasse einzahlen. Die Versicherung dient der Deckung von haftpflichtrechtlichen Ansprüchen gegenüber den Viehhändlern aus dem Viehhandel. Die Konkordatskasse bzw. das Konkordatsvermögen beträgt heute rund 4,8 Millionen Franken. Es stellt sich jetzt natürlich die Frage, was man mit dem Vermögen macht.

Zuerst aber nochmals zu den Gründe für die Aufhebung des Konkordates. Mit Inkrafttreten der Tierseuchenverordnung (TSV) im Jahr 1995 hat sich die Bedeutung des Viehhandelskonkordats stark relativiert. Die Bestimmungen zum Viehhandel finden sich seither im Wesentlichen in der TSV. Seit dem 1.1.2014 ist die Umsatzgebühr durch eine Schlachtabgabe ersetzt worden, da sie dem Sinn und Zweck der Umsatzgebühr entspricht. Und auch die Kautionsversicherung ist mit andern Worten nicht mehr zeitgemäss und kann aufgehoben werden, da man heute auch andere Möglichkeiten hat.

Zur Verteilung des Konkordatsvermögens haben wir uns natürlich auch Gedanken gemacht und haben gesagt, dass es in der Kompetenz der Kantone liegt, zu schauen wohin die Gelder fließen. Aus unserer Sicht sollen sie weiterhin am gleichen Ort genutzt werden, für den sie auch früher bestimmt gewesen sind. Darum ist es sachgerecht diese 410'000.– Franken, welche dem Anteil des Kantons St.Gallen aus dem Konkordatsvermögen entsprechen, in die kantonale Tierseuchenkasse fließen zu lassen. Die Regierung plant dementsprechend die Nutztierhaltebeiträge für das Jahr 2016 auch zu reduzieren.

Also die Aufhebung, ich sage es nochmals gerne, ist ein wenig ein Unikum. Wie erwähnt, braucht es zur Aufhebung des Viehhandelskonkordates ein „Konkordat zur Aufhebung des Konkordates“. Das kantonale Beitrittsverfahren zum Konkordat zur Aufhebung des Viehhandelskonkordates hat die Regierung am 21. April 2015 beschlossen. Dieser Beitritt sollte und muss vom Kantonsrat noch genehmigt werden. Eine Folge der Aufhebung des Viehhandelskonkordates ist, dass man Anpassungen im Bereich des Veterinärgesetzes zu machen hat.

Im Kurzdurchgang sind dies nochmals die Gründe zur Aufhebung des Konkordats. Und wie heisst es so schön, die Bauern und Bäuerinnen unter euch wissen, dass im Viehhandel eigentlich der Handschlag immer noch gilt. Wir können uns in der heutigen Zeit natürlich nicht mehr nur auf den Handschlag verlassen. Ich beantrage deshalb im Namen der Regierung, auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt



des Kantons St.Gallen zur interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats sowie auf den V. Nachtrag zum Veterinärgesetz einzutreten und zuzustimmen.

**Kofler-Uznach:** Ich danke für die guten und verständlichen Ausführungen und möchte somit die allgemeine Diskussion eröffnen.

**Koller-Gossau:** Ich habe eine Frage betreffend der Verwendung des Konkordatsvermögens. Der Kanton St.Gallen will es in die Tierseuchenkasse integrieren. Ist der Regierung bekannt wie die anderen Kantone das Geld verwenden?

**Fritsche Albert:** Wie sie es genau machen respektive wie sie es beschlossen haben, weiss ich nicht. Die Voraussetzungen sind ganz unterschiedlich. Es gibt Kantone die Tierseuchenkassen haben und solche die keine haben. Die Kantone ohne Tierseuchenkasse müssen ihre Aufwendungen, die sie für den Seuchenbereich bringen, aus der laufenden Rechnung nehmen. Als wir die Aufhebung vorbesprochen haben, hatten wir natürlich auch mit dem schweizerischen Viehhandelsverband Kontakt und im letzten Jahr auch mit dem St.Galler Bauernverband. Von Seiten des Bauernverbands ist der Wunsch gross, dass die Gelder, welche auch aus diesem Bereich generiert worden sind, dem gleichen Zweck zugeführt werden sollen. Wir im Kanton St.Gallen haben eine solche Seuchenkasse und können dieses Problem somit auch elegant lösen.

**Rehli Walenstadt:** Gibt es nach eurem Wissen Kantone, die dem Aufhebungskonkordat des Viehhandelskonkordats allenfalls nicht zustimmen würden oder ist das eine klare Sache?

**Regierungsrätin-Hanselmann:** Nein, Ich kenne niemanden. Es ist eine klare Sache und für uns eigentlich zeitlich gesehen mehr als gegeben, dass man dem zustimmt.

**Fritsche Albert:** Man hat Vorkonsultationen gemacht, bevor man in diesen Schritt gegangen ist und da haben alle Kantone gesagt, es sei logisch das jetzt aufzuheben und durch die Bedingungen vor allem mit der Schlachtabgabe ist auch das mit dem Geld gelöst. Der Zwischenstand ist, dass 18 Kantone einem Beitritt zum Aufhebungskonkordat eigentlich schon zugestimmt haben.

**Kündig-Rapperswil:** Hier steht die Aufhebung führt zur Anpassung des Veterinärgesetzes und bis jetzt haben wir nur über die Finanzen gehört, die Folgen der Finanzierungsumlagerung und so weiter. Hat es auch andere inhaltliche Bereiche?

**Regierungsrätin-Hanselmann:** Es führt noch zu Anpassungen im Veterinärgesetz. Albert Fritsche kann da differenzierter Antwort geben.

**Fritsche Albert:** 99% sind eigentlich das Herausstreichen des Viehhandels aus dem Gesetz und dann haben wir auch noch verbunden, weil mein Amt eine Namensänderung erfahren hat, dass man gerade auch den neuen Namen ins Gesetz schreibt. Was man dann auch noch aufhebt, aber auch etwas was im eidgenössischen Recht nicht mehr vorkommt, ist der Wasenmeister. Diesen haben wir noch im Veterinärgesetz, hat jetzt mit dem nichts zu tun, aber bei



dieser Gelegenheit streicht man gerade auch noch diesen Begriff. Sonst hat es glaube ich keine materiellen Anpassungen.

**Freund-Eichberg** (im Namen der SVP-Fraktion): Die SVP ist der Meinung, dass das Viehhandelskonkordat überflüssig geworden ist nachdem man das Tierschutzgesetz 2013/14 eingeführt hat. Es sollte in diesem Bereich eigentlich keine Probleme mehr geben, vor allem wenn die Frage der Finanzierung der Tierseuchenkasse geklärt ist. Denn die Umsatzgebühren der Viehhändler waren ein Streitpunkt, da man gesagt hat, diese müssen zur Deckung der seuchenpolizeilichen Aufwände verwendet werden. Man hat einen Ersatz gesucht und man hat diesen gefunden, indem dass die Nutztierhalter, die Gemeinde, der Kanton sowie die Metzger für Schlachtabfälle einen Beitrag leisten.

Was wir begrüßen ist die gesamtschweizerische Verteilung der 4,8 Millionen Franken. Im Kanton St.Gallen sind es gemäss Verteilschlüssel 410'000.– Franken, welche der Tierseuchenkasse zugutekommen. Das unterstützen wir ebenfalls damit diese Kasse auch wieder ein wenig gefüllt oder eben dass auch die Nutztierhalter da auch weniger bezahlen müssen. Von daher sind wir einverstanden und die Konkordatsaufhebung ist in Ordnung.

**Wild-Huber-Wald-Schönengrund** (im Namen der FDP-Fraktion): Auch aus Sicht der FDP werden wir einem Beitritt zur Aufhebung vom Viehhandelskonkordat zustimmen. Ich denke es ist eine generelle Haltung von uns, dass man Gesetze und Artikel, die man nicht mehr braucht, auch streicht. Dann ist auch klar festgehalten, dass die notwendigen Bereiche im Tierseuchengesetz verankert sind und auch mit der Verteilung des Konkordatsvermögens sind wir selbstverständlich einverstanden. Also wir würden dem Kantonsrat auch von Seiten von der FDP empfehlen, dass man dem Konkordat zur Aufhebung beitritt und werden das so weiterleiten und bitten auch sie, dies zu machen.

**Altenburger-Buchs** (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Mit der Änderung des Tierseuchengesetzes im Jahr 2012 durch die eidgenössischen Räte, der Einführung der Schlachtabgabe Artikel 56 im Tierschutzgesetz und in der Botschaft, die der Bundesrat erlassen hat, sehen wir ganz klar den Bedarf, Viehhandelskonkordat aufzuheben. Die Gründe für die Aufhebung des Viehhandelskonkordats unter Punkt 2.1 sind verständlich und nachvollziehbar aufgelistet. Die SPG-Fraktion unterstützt die Aufhebung dieses Konkordats und somit auch den Beitritt zur Aufhebung.

**Storchenegger-Jonschwil** (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Wir hatten letztes Jahr schon die Gelegenheit im Zusammenhang mit der Subkommission das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen zu besuchen und die Thematik anzuschauen. Wir sind dort ausführlich informiert worden. Die CVP unterstützt die Aufhebung des Viehhandelskonkordats. Wir haben auch gewusst, dass diese Arbeit in allen Kantonen jetzt am Laufen ist und es freut uns, dass bereits auch schon sehr viele das Konkordat zur Aufhebung unterstützen. Mit der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung sind verschiedene Grundlagen neu geschaffen worden, so dass sich das Viehhandelskonkordat erübrigt und bei der Verteilung der Gelder finden wir sinnvoll, dass diese in die kantonale Tierseuchenkasse einfließen und so eben auch dem Zweck weiter dienen. Wir sind für die Aufhebung und werden das bei uns in der Fraktion selbstverständlich auch so empfehlen.



Code **Inhalt**

---

**Ammann-Abtwil** (im Namen der BDP-GLP-Fraktion): Ich spreche für die GLP-BDP-Fraktion und die meisten Gründe wurden von meinen Vorrednerinnen und Vorredner erwähnt. Ich habe mich letztes Jahr bei der Prüfungstätigkeit der Subkommission Bildung und Gesundheit auch über dieses Konkordat informieren lassen dürfen und wir haben dort schon festgestellt, dass eigentlich die Tage dieses über 70jährigen Konkordats gezählt sind. Es war ein wenig Zufall, dass wir dazumal gerade dieses Konkordat gewählt haben. Die Gründe zur Aufhebung sind offensichtlich und nachvollziehbar gewesen. Die übrigen Bereiche vom Viehhandel sind ins Bundesrecht überführt worden und die Regelungen für den Viehhandel sind ausreichend. Die Kautionsstätigkeit vom Viehhandel hat an Bedeutung verloren und kann problemlos auch von Berufsverbänden oder Versicherungen übernommen werden. Die Schlachtabgabe hat die Umsatzgebühren mit gleichwertiger Höhe abgelöst und die Kriterien für den Verteilschlüssel für die 4,8 Millionen Franken auf die Kantone ist nachvollziehbar und auch die Verwendung der 410'000.– Franken für den Kanton St.Gallen sind folgerichtig. Es gibt also eigentlich nur Gründe, dass man dem zustimmen kann. Auch wenn es jetzt vielleicht noch 1-2 Gründe geben würden, um nicht zuzustimmen. Denn man muss ehrlich sein, aus Gründen eidgenössischer Konzilianz würden wir dem sicher zu stimmen, weil alle zustimmen müssen. Also unsere Fraktion wird eintreten und auch zustimmen.

**Kofler-Uznach**: Du hast einen guten Hinweis gebracht, den ich am Anfang vielleicht vergessen habe zu erwähnen. Unsere Subkommission hat das Konkordat zufälligerweise gerade zum richtigen Zeitpunkt angeschaut, deshalb hatten wir gewisse Vorinformationen, dass es aufgehoben wird. Das ist einfach ein Ausdruck unserer Prüfungstätigkeit, welcher vielleicht in Zukunft nicht mehr so wahrgenommen werden kann, was ich wie gesagt habe sehr bedauere.

## 2 Spezialdiskussion

Code **Inhalt**

---

- I *Der Kommissionspräsident* berät das Geschäft abschnittsweise. Es wurden keine Fragen gestellt.

## 3 Gesamtbeurteilung

Code **Inhalt**

---

- B Die *vorberatende Kommission* beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat eintreten auf die Vorlage zu beantragen.



## 4 Antrag

Code **Inhalt**

---

- U Antragsformular zu 26.15.01 und 22.15.05
- I Keine Änderungsanträge der vorbehaltenden Kommission.

## 5 Information der Medien

Code **Inhalt**

---

- B/ Die *vorberatende Kommission* beschliesst, die Medien über das Ergebnis ihrer Beratungen zu informieren und lädt den Geschäftsführer ein eine Medienmitteilung zu verfassen und zu veröffentlichen.
- A

## 6 Berichterstattung an den Kantonsrat

Code **Inhalt**

---

- A Die *vorberatende Kommission* beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

Der Geschäftsführer der Kommission für Aussenbeziehungen:

Matthias Renn



**Beilagen**

- Medienmitteilung vom 24. August 2015

**Geht (mit Beilagen) an**

- Mitglieder der Kommission für Aussenbeziehungen
- Geschäftsführer der Kommission für Aussenbeziehungen
- Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes
- Albert Fritsche, Leiter Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Gesundheitsdepartements
- Ueli Nef, Leiter Rechtsdienst, Gesundheitsdepartements

**Zur Kenntnis (ohne Beilagen) an**

- Rechtspflegekommission, Finanzkommission und Staatswirtschaftliche Kommission  
(je 1 Exemplar für Präsidium und Geschäftsführung)
- Fraktionspräsidentin der GLP/BDP-Fraktion sowie Fraktionspräsidenten der SVP-Fraktion, der CVP-EVP-Fraktion, der SP-GRÜ-Fraktion und der FDP-Fraktion (je 1 Exemplar)
- Staatssekretär

**Kopie an**

SE (en-si)